

Vereinbarung

zwischen

der Firma Variomedia AG, August-Bebel-Straße 68, 14482 Potsdam
- nachstehend „VM“ genannt -

und

dem Auftraggeber / Domaininhaber einer .asia Domainregistrierung
- nachstehend „Domaininhaber“ genannt -

Vorbemerkung:

Gemäß den Domainbedingungen der Registrierungsstelle DotAsia Organisation Ltd. Unit 617, Miramar Tower, 132 Nathan Road, Tsim Sha Tsui, Hong Kong (nachstehend „DotAsia“ genannt) ist ein Domaininhaber, der keinen Wohnsitz in Asien unterhält, bei Abschluss eines Domain-Vertrages mit der DotAsia verpflichtet, einen in Asien ansässigen administrativen Ansprechpartner (Charter Eligibility Declaration Contact - nachfolgend „CED-Kontakt“ genannt) als seinen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend für alle Domaininhaber, die .asia-Domains registrieren lassen wollen und deshalb einen von VM zur Verfügung gestellten beauftragten CED-Kontakt benötigen. Aus diesem Grund vereinbaren die Parteien Folgendes:

§ 1

VM benennt im Rahmen eines Bestellvorgangs einen CED-Kontakt und bietet als Vermittler den Abschluss eines Treuhandvertrags zwischen dem Domaininhaber und CED-Kontakt an.

§ 2

Der Abschluss des Treuhandvertrages erfolgt ausschließlich zu den allgemeinen Bedingungen des CED-Kontakt Treuhandvertrages.

§ 3

Der Domaininhaber ist verpflichtet, Registrierungen nur gemäß den Vorgaben und Bestimmungen der DotAsia sowie im Rahmen des gesetzlich Zulässigen vorzunehmen. Bei Verstößen hiergegen ist VM berechtigt, eine Domain sofort zu sperren bzw. zu löschen.

§ 4

VM erhält für die Tätigkeit des CED-Kontakts eine Vergütung und leitet einen spezifischen Anteil, deren Höhe jedoch Teil der Gesamtpreiskalkulation für .asia Domains ist und daher nicht näher aufgeschlüsselt wird, an den CED-Kontakt weiter.

Mit Zahlung der Domaingebühren sind sowohl die Ansprüche von VM als auch die des CED-Kontakts abgegolten. Wird eine Domain vorzeitig gelöscht oder transferiert, hat der Domaininhaber keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung.

§ 5

Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien sind berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten ordentlich zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik

Deutschland. Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Potsdam vereinbart.

§ 7

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem Zweck dieser Bestimmung in rechtlich wirksamer Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken.

§ 8

Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht dieses Schriftformerfordernisses.

Allgemeine Bedingungen des CED-Kontakt-Treuhandvertrages

Präambel

Der Kunde möchte einen Domainvertrag mit der Registrierungsstelle DotAsia Organisation Ltd. Unit 617, Miramar Tower, 132 Nathan Road, Tsim Sha Tsui, Hong Kong (nachstehend „DotAsia“ genannt) über die Registrierung einer .asia Domain abschließen. Die Registrierung der Domain erfolgt durch die Variomedia AG (VM).

Der Kunde hat seinen Wohnsitz außerhalb Asiens, so dass er nach den Domainbedingungen der DotAsia einen in Asien ansässigen administrativen Ansprechpartner, (sog Charter Eligibility Declaration Contact - nachstehend „CED-Kontakt“ genannt) als Zustellungsbevollmächtigten zu benennen hat.

Der CED-Kontakt ist bereit, diese Aufgabe gemäß nachfolgenden Bedingungen für den Kunden zu übernehmen: Der Treuhandvertrag kommt erst zustande, wenn die Treuhandgebühr direkt an VM durch den Kunden gezahlt ist.

I. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter (Marken, Namens- und Urheberrechte usw.) verletzt, nicht gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstößt.
2. Der Kunde verpflichtet sich, den CED-Kontakt über alle registrierungsrelevanten Vorgänge, die die Domain betreffen, insbesondere die Androhung oder Einleitung rechtlicher Maßnahmen, unverzüglich schriftlich per Post oder Telefax und per Email zu informieren.
Bei Inhaberwechsel gilt der Treuhandvertrag als gekündigt und es muss ein neuer Treuhandvertrag abgeschlossen werden, sofern der CED-Kontakt wieder als CED-Kontakt eingesetzt werden soll.
3. Der Kunde verpflichtet sich, Anfragen des CED-Kontakts mit Bezug auf die

Domainregistrierung unverzüglich per Post oder Telefax und per Email, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden eingehend beim CED-Kontakt zu beantworten. Die Frist verkürzt sich entsprechend, falls von dritter Seite (Anspruchsteller, Gericht usw.) in rechtswirksamer Weise kürzere Fristen gesetzt werden.

4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Kontaktdaten bei VM ständig aktuell zu halten und ermächtigt VM ausdrücklich, diese Kontaktdaten dem CED-Kontakt zur Verfügung zu stellen.
5. Ist der Kunde über die von ihm benannten Kontaktwege nicht erreichbar oder beantwortet er eine Anfrage des CED-Kontakts nicht innerhalb gesetzter Fristen, so ist der CED-Kontakt berechtigt, alle notwendigen Entscheidungen zu treffen, insbesondere die Domain wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzungen freizugeben oder in die Verwaltung der DotAsia zu stellen.

II. Pflichten des CED-Kontakts

1. Der CED-Kontakt verpflichtet sich, die Aufgaben, die ihm als administrativer Kontakt zufallen, treuhänderisch im Sinne des Kunden zu erfüllen. Er wird entsprechenden Weisungen des Kunden Folge leisten, sofern diese nicht den anwendbaren Gesetzen oder den vertraglichen Vereinbarungen der Parteien zuwiderlaufen.
2. Der CED-Kontakt wird den Kunden unverzüglich über alle die Domainregistrierung betreffenden Fragen informieren und, sofern möglich, keine Entscheidung ohne vorherige Anhörung des Kunden treffen.
3. Der CED-Kontakt wird, wenn Entscheidungen ohne Anhörung des Kunden getroffen werden können oder müssen, diese nach billigem Ermessen treffen.

III. Abwicklung von Auseinandersetzungen mit Dritten

Wird der CED-Kontakt als Vertreter des Kunden oder unmittelbar von Dritter Seite auf Freigabe oder Löschung der Domain in Anspruch genommen, so hat der Kunde innerhalb der Fristen gemäß Ziff. I 3. schriftlich zu erklären, ob er der Freigabe

zustimmt oder ob er die Domain verteidigen will.

1. Stimmt der Kunde der Freigabe zu, so wird der CED-Kontakt gegenüber der DotAsia die Löschung der Domain erklären und den Dritten/Anspruchsteller informieren. Das Vertragsverhältnis zwischen CED-Kontakt und Kunde endet mit dieser Erklärung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Gibt der Kunde keine Erklärung ab, so ist der CED-Kontakt berechtigt, die Domain in die Verwaltung der DotAsia zu stellen (sog. Redemption Grace Period, welche 30 Tage lang das Zurückholen einer bereits gelöschten Domain - kostenpflichtig - ermöglicht) und seine Position als CED-Kontakt gegenüber der DotAsia aufzugeben.
3. Informiert der Kunde den CED-Kontakt, dass er die Domain verteidigen will, so hat er dem CED-Kontakt innerhalb von 2 Tagen eine vom CED-Kontakt der Höhe nach billigem Ermessen, angelehnt an das in dem jeweiligen Land geltenden Gerichtskostengesetz und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, zu bestimmende Sicherheitsleistung (Barzahlung in EUR oder Bürgschaft einer deutschen oder österreichischen Großbank oder Sparkasse) zu überlassen, die den Ersatzanspruch des CED-Kontakts gemäß Ziffer VIII aufgrund möglicherweise von diesem zu tragenden Prozess- und Anwaltskosten absichert. Der Kunde hat darüber hinaus binnen 2 Tagen einen Rechtsanwalt zu benennen, welcher die Vertretung des Kunden gegenüber dem Dritten außergerichtlich und gerichtlich übernimmt.

Kommt der Kunde den vorbezeichneten Verpflichtungen nicht nach, so ist der CED-Kontakt berechtigt, gemäß Ziffer III.2 zu verfahren.

IV. Gesetzesverstöße

Stellt der CED-Kontakt fest, dass der Domainname selbst oder die auf der unter dem Domainnamen Webseite erreichbaren Inhalte gegen geltendes Recht, insbesondere strafrechtliche Regelungen verstoßen, ist er berechtigt, die Domain ohne Abmahnung löschen zu lassen und diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

V. Vergütung

Die Festlegung und Einziehung der Vergütung des CED Kontakts erfolgt durch Variomedia AG..

VI. Laufzeit

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Laufzeit abgeschlossen, ist jedoch in seinem Bestand untrennbar mit dem Verbleib der Domain bei VM als Provider verbunden.

Der Treuhandvertrag endet demgemäss unabhängig vom Fortbestand des mit VM bestehenden Vertrages, wenn der Kunde die Domain von VM an einen anderen Provider überträgt (Providerwechsel) oder die Löschung der Domain beantragt.

2. CED-Kontakt und Kunde verzichten auf ein ordentliches Kündigungsrecht.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt ebenso unberührt wie die übrigen in diesem Vertrag angesprochenen Beendigungstatbestände oder Kündigungsgründe.
4. Der CED-Kontakt ist ohne weitere Zustimmung des Kunden berechtigt, alle Rechte und Pflichten aus dem Treuhandvertrag auf einen anderen CED-Kontakt zu übertragen und diesen neuen CED-Kontakt als administrativen Ansprechpartner bei der DotAsia zu registrieren. Hierdurch dürfen keine Rechtsnachteile für den Kunden entstehen.

VII. Haftung des CED-Kontakts

1. Für Schäden haftet der CED-Kontakt nur dann, wenn er eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
2. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung auf den Schaden beschränkt, der für den CED-Kontakt bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

3. Die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

VIII. Haftung des Kunden

Der Kunde hat den CED-Kontakt von allen Kosten, Schäden und Nachteilen freizustellen, die dadurch entstehen, dass Dritte – berechtigt oder unberechtigt, außergerichtlich oder gerichtlich – Ansprüche aufgrund der Domainregistrierung erheben und hierbei den CED-Kontakt neben dem Domaininhaber oder allein in Anspruch nehmen. Der Anspruch besteht verschuldensunabhängig, der CED-Kontakt verpflichtet sich, Zug-um-Zug gegen den Ausgleich ihm entstandener Nachteile etwaige Ersatzansprüche gegen unberechtigt vorgehende Dritte an den Kunden abzutreten.

IX. Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder in Deutschland ohne Gerichtsstand ist, Potsdam.

Für diesen Vertrag und für aus ihm folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).